

Marculf II,48 (deu)

BITTGESUCH¹ FÜR EINEN, DER SICH IN EIN KLOSTER ZU BEKEHREN
WÜNSCHT²

Dem heiligen Herrn und Gottesverehrer und mir in Christo ehrenwerten Bruder, Abt
Soundso, sende ich, der Soundso, mit besten Wünschen einen Gruß in Christo.

Zunächst unterbreite ich (Euch) dies hier, so als ob ich selbst anwesend wäre und mich vor
Euren Füßen zu Boden geworfen hätte, auf dass Ihr, wenn das bescheidene Schreiben
meiner Niedrigkeit Euren heiligen Händen übergeben werden wird, für mich und die
Meinen, welche mir die Liebe in Christo unterstellt hat, die Brüder³ mit Bitten dem Herrn
anempfehlen mögt. Weiterhin möchte unser Bruder in Christo Soundso, der Euch untertan
ist, [sich] von einer himmlischen Bestimmung entflammt durch Eure Heiligkeit dem
Gehorsam unterwerfen. Er bat darum, dass unser Schreiben ihn Euren Hochwürden
anempfehle, durch welches wir flehentlich darum ersuchen, dass dieses Schaf, nachdem es
von der Hand des guten Hirten Christus⁴ dem Schlund des Wolfs entrissen wurde, durch
deine Umsicht zur Hürde der Herde Christi zurückgeführt werde und dass – das erbitte ich
– gleichermaßen an Stelle des Vaters und des Arztes Eure fromme Wachsamkeit jenem
Siechen gegenüber herrschen soll, den Ihr, wenn er seine vorherigen Gesundheit
zurückerlangt hat, gemeinsam mit den übrigen dem Hirten aller Dinge unversehrt
vorzeigen mögt. Welcher Lohn auf deine Mühen folgen soll, weißt Du, der Du von den
göttlichen Aussprüchen bestens darin unterwiesen bist.

Lebwohl in meinem Angedenken, ehrwürdiger Bruder in Christo.

¹ Frühmittelalterliche Briefkommunikation diente neben dem Austausch von Nachrichten oft auch der
Versicherung des gegenseitigen Wohlwollens und der Stärkung sozialer Bande. In ihrer Gestaltung folgten
die Briefe häufig bestimmten Konventionen, wie dem Lob des Empfängers und der Betonung der eigenen
humilitas (Bescheidenheitstopos). Ihr Stil war oft vom Bemühen geprägt, die eigene Bildung durch die
Demonstration der sprachlichen Fähigkeiten zur Schau zu stellen. Darüber hinaus konnte der eigene Status
auch durch den Verweis auf persönliche Verbindungen und Einflussmöglichkeiten unterstrichen werden.
Diskretere inhaltliche Belange wurden dagegen zumeist den die Briefe überbringenden Boten in mündlicher
Form anvertraut. Vgl. dazu B.-J. Schröder, *Bildung und Briefe*, S. 150-156; V. Scior, *Vergegenwärtigung*;
F.-L. Ganshof, *Merowingisches Gesandtschaftswesen*, S. 174-182.

² Empfehlungsschreiben dieser Art sind für reisende Mitglieder christlicher Gemeinden bereits seit dem 2.
Jahrhundert bekannt. Mit der Synode von Antiochia 431 wurden diese Empfehlungsschreiben verpflichtend
für die Aufnahme einer Person in eine fremde Gemeinde. Vgl. dazu L. Fiesel, *Die kirchlichen
Empfehlungsbriege*, insb. S. 158 und 161-164. Für Mönche findet sich eine entsprechende Vorschrift
beispielsweise auch in der *Regula Benedicti* 61, 13: *Caveat autem abbas, ne aliquando de alio noto
monasterio monachum ad habitandum suscipiat sine consensu abbatis eius aut litteras commendaticias.*

³ Auch hier dürften wieder die Boten gemeint sein, die den Brief überbringen.

⁴ Der „Gute Hirte“ ist eine der ältesten und häufigsten Bezeichnungen für Christus. Neben der
Selbstbezeichnung (Io 10,11-14) spielt hier vor allem das „Gleichnis vom verlorenen Schaf“ (Mt 18,12-14/Lc
15,1-7) und Ps 23 eine große Rolle. Die Darstellung des Guten Hirten gehört zu den ältesten Elementen
christlicher Ikonographie.